

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 20 (1970)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich  
[Klaus Militzer]

**Autor:** Heim, Peter

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bild des Werkes etwas zu umfangreich sein mag, wie auch Ivan Hlaváček in der positiven Rezension dieser Arbeit im Deutschen Archiv 25, 1969, S. 587 anzudeuten scheint, die aber durch die unbestreitbar wichtige Position des Bischofs in der Reichskirche sowie als zentraler Punkt in der Entwicklung der angeschnittenen Fragen zu verantworten ist.

Die Geschichte der drei Nachfolger Daniels bis 1182 hat der Verfasser in einem einzigen Abschnitt, dem fünften (S. 138–168), zusammengefaßt. Der 6. und 7. Abschnitt des Werkes widmen sich Bischof Heinrich v. Prag, der, 1182 Bischof geworden, als Přemysliden dem Bistum endlich zu der Stellung verhelfen sollte, die ihm nach der Entwicklung unter Daniel zukam. Es war der Höhepunkt und zugleich der Endpunkt der Entwicklung Prags zum «Reichsbistum». Der 6. Abschnitt behandelt das Wirken Bischof Heinrichs bis 1193 (S. 168–205), das sich durch das 1187 im Lehensprozeß vor dem Reichstag erworbene Reichsfürstenprivileg auszeichnete. Der 7. Abschnitt (S. 205–216: Der Bischof-Herzog Heinrich [1193–1197]. Das Ende des Reichsbistums Prag) geht auf das Wirken Heinrichs als Herzog v. Böhmen ein, das er neben seiner Diözese regierte. Als Heinrich 1197 starb, wurde mit ihm das Reichsbistum Prag zu Grabe getragen, denn die Investitur der Prager Bischöfe ging seitdem an die böhmischen Fürsten über.

Wie schon oben angedeutet, hat sich der Verfasser um ein historisch ausgewogenes Urteil bemüht, in dem er vor allem immer wieder die durch die nationalen Auseinandersetzungen des 19. und 20. Jahrhunderts verfälschten Urteile aufdeckt (so z. B. S. 231 Anm. 837). Es wäre äußerst begrüßenswert, wenn der Verfasser den S. 218 ausgesprochenen Wunsch, die Frage der Verbindung der Prager Bischöfe zum Reich in der vorstaufischen Zeit zu untersuchen, baldmöglichst in einer zweiten Arbeit verwirklichen würde. Für jeden, der sich für böhm. Geschichte im Mittelalter interessiert, ist die vorliegende Arbeit durch ihre neuen Ergebnisse zu empfehlen. Es ist nur zu bedauern, daß die auf S. 135/136 genannten Abbildungen Bischof Daniels, wenn sie auch aus etwas späterer Zeit stammen, dieser umfassenden Darstellung seines Lebens nicht angefügt wurden.

*Blaubeuren/Tübingen*

*Immo Eberl*

KLAUS MILITZER, *Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich*. Bonn-Godesberg, Wissenschaftliches Archiv, 1970. VIII/219 S., 17 Abb., 1 Karte, Listen. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 16.)

Die Erforschung der Geschichte des Deutschen Ordens erfährt in unseren Tagen wieder einen erfreulichen Aufschwung. Unser Bild von diesem eigenartigen ritterlich-monastischen Gebilde ist durch die ältere Literatur vor allem aus der Sicht des Ordensstaates in Preußen oder im Hinblick auf diesen geprägt worden. Für die Geschichte des Ordens auf dem Boden des Deutschen Reiches blieb bislang das 1857 erschienene Werk J. Voigts,

*Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland*, grundlegend. In seiner Nachfolge wendet sich die unter der Patronanz des Deutschen Ordens entstehende Reihe «Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens» in besonderem Maße den Balleien (Ordensprovinzen) zu. Als Band 16 dieser Reihe ist die vorliegende Göttinger Dissertation erschienen. Auf Grund eines sehr umfangreichen, größtenteils gedruckten Materials geht der Verfasser den Anfängen der Ordensverwaltung auf dem Boden des Deutschen Reiches nach.

Ein einleitender Vergleich mit den beiden älteren großen Ritterorden der Templer und der Johanniter ergibt, daß der Deutsche Orden sein Provinzialverwaltungssystem und seine «modern anmutende 'Beamtenhierarchie'» von diesen weitgehend übernommen hat. Im nächsten Kapitel geht Militzer auf die Entstehung des später an Macht und Einfluß mit der Ordensleitung (Hochmeister) rivalisierenden Deutschmeisteramtes ein. Der für die Besitzungen im Herrschaftsgebiet des deutschen Königs (wie Militzer den in den Quellen auftretenden Begriff der «Alamannia» auffaßt) zuständige Ordensbeamte, welcher 1216 zum erstenmal auftritt, war ursprünglich nur einer unter acht andern «preceptores provinciales», welche vom Hochmeister zur Verwaltung der Ordensbesitzungen in den verschiedenen Teilen des Abendlandes eingesetzt wurden. Erst mit der Zeit gewann das Amt des Landkomturs für Deutschland an Bedeutung. Zum Deutschmeister wird dieser nach Militzers Auffassung erst, seitdem in seinem Aufsichtsbereich ihm unterstellte, kleinere Verwaltungseinheiten unter ihren besonderen Landkomturen, also die Balleien der jüngeren Ordnung, entstanden sind. Damit sind wir beim eigentlichen Thema des Buches angelangt. In der chronologischen Abfolge ihrer Entstehung werden nun die zwölf deutschen Balleien einzeln vorgestellt, wobei auch nach den näheren Umständen und den Gründen zur Einrichtung einer neuen Verwaltungseinheit gefragt wird. Hier gestatten die Quellen leider oft wenig mehr als bloße Vermutungen.

Anhaltspunkte für die Existenz einer Ballei sind das erste Auftreten eines Landkomturs oder ein urkundlicher Hinweis darauf, daß eine oder mehrere Vollkonvente einem Ordenshaus unterstellt waren. Dieser Methode ist an sich nichts entgegenzuhalten. Fragwürdig erscheint nur, daß Militzer zum Zeitpunkt des ersten Auftretens eines Landkomturs auch die Entstehung der betreffenden Ballei ansetzt, welche natürlich älter sein kann. Da sich somit genaue Daten für die Entstehung der Balleien in den wenigsten Fällen beibringen lassen, wird auch der von Militzer immer wieder konstruierte Zusammenhang mit einem Wechsel im Amte des Deutschmeisters hinfällig. Für unsere Gegenden dürfte vor allem der Abschnitt über die Ballei Elsaß-Burgund von einigem Interesse sein. Gerade hier aber ist Militzer etwas zu wenig sorgfältig vorgegangen. Hinzu kommt, daß er eine wichtige Urkunde übersehen hat, welche zwar nicht publiziert, aber in der von ihm zitierten Literatur doch erwähnt wird. So wird man denn auf dieses Kapitel noch einmal zurückkommen müssen. Die Arbeit schließt mit einem

Blick auf die später erfolgte Unterstellung einzelner Balleien unter die hochmeisterliche Kammer und die Einrichtung der deutschmeisterlichen Kammerhäuser.

Trotz der hier angedeuteten Mängel gebührt dem Verfasser das Verdienst, eine in der Deutsch-Ordensforschung bisher zu kurz gekommene Fragestellung auf breiter Quellenbasis aufgegriffen und damit zu weiteren Untersuchungen in dieser Richtung ermutigt zu haben. Auch für die Untersuchung der Ballei Elsaß-Burgund bliebe noch einiges zu tun. Zur Zeit sind zwei Dissertationen über die wichtigsten Kommenden Altshausen und Beuggen im Entstehen. Die Geschichte der auf bernischem Gebiet gelegenen Häuser Bern, Köniz und Sumiswald zum Beispiel harret aber noch einer dem Stand der Forschung angepaßten Darstellung.

*Liestal*

*Peter Heim*

HORST GERLACH, *Der englische Bauernaufstand von 1381 und der deutsche Bauernkrieg: Ein Vergleich*. Meisenheim/Glan, Hain, 1969. X/241 S.

In diesem Werk legt der Verfasser der Öffentlichkeit seine von der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg 1967 angenommene Dissertation vor, eine Arbeit, die, nach Aussage des Verfassers, aus einem Seminarreferat über den englischen Bauernaufstand von 1381 und dem sich daran in der Diskussion anschließenden Vergleich mit dem Bauernkrieg von 1525 in Deutschland herausgewachsen ist. Trotzdem der Verfasser, von bedeutungslosen Unterströmungen abgesehen, zwischen den beiden Aufständen keinerlei Zusammenhang sieht (S. 12), unternimmt er den Versuch, einen Vergleich zwischen beiden Ereignissen auf Grund der ähnlichen sozialen und politischen Situationen herzustellen. Das Werk ist in zehn Kapitel eingeteilt, von denen das erste als Einleitung nicht nur eine Darstellung der Quellen und der wichtigsten Sekundärliteratur bringt, sondern auch auf fast drei Seiten eine Verteidigung der Fragestellung der Arbeit. Letzteres ist eine Darstellung in der Art der alten Thesenverteidigung, die man nur begrüßen kann und deren Nachahmung wünschenswert wäre.

Die folgenden acht Kapitel, die das eigentliche Werk ausmachen, sind alle im gleichen Schema aufgebaut: zuerst werden die englischen, sodann die deutschen Verhältnisse dargelegt und diese dann in einem dritten Punkt zusammengefaßt und verglichen. Das II. Kapitel «Die Ursache der Bauernaufstände» (S. 14–50) behandelt in seinem englischen und deutschen Teil jeweils umfangreich die Leibeigenschaft, dazu im englischen Teil den Schwarzen Tod in seinen Auswirkungen auf die volkswirtschaftliche Lage des Landes, die Benachteiligung der armen Volksschichten bei der Entsendung von Abgeordneten ins Parlament sowie den 100jährigen Krieg, der durch die ausgeschriebene Kopfsteuer indirekt zum Anlaß des Aufstandes wurde. Der deutsche Teil ist dem englischen analog aufgebaut, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Bauern werden untersucht und dann ihre politische und rechtliche Benachteiligung. Im Vergleich (S. 48–50) stellt der Verfasser